

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg über die Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes für Baden-Württemberg gem. § 44 UVPG

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hat die Teilpläne „Siedlungsabfälle“ sowie „Gefährliche Abfälle“ zum Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg gemäß §§ 30 ff des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012, BGBl. I S. 212) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. März 2023 (BGBl. I S. 56) und § 15 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233) zuletzt geändert durch Art 10 des Gesetzes zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26) fortgeschrieben. Die bisherigen Teilpläne „Siedlungsabfälle“ und „Gefährliche Abfälle“ wurden im Rahmen der Fortschreibung zu einem Plan zusammengelegt. Die Landesregierung hat den Abfallwirtschaftsplan am 15. Oktober 2024 nach Beteiligung der betroffenen Behörden und Organisationen sowie der Öffentlichkeit beschlossen.

Für den Abfallwirtschaftsplan wurde gemäß § 35 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2023 (BGBl. I S. 88) eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Im Rahmen dieser SUP wurde der Umweltbericht nach § 40 UVPG erstellt. Im Umweltbericht werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen des Plans sowie der Alternativen ermittelt, beschrieben und bewertet.

Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 42 UVPG vom 12. Februar bis zum 11. März 2024 Gelegenheit gegeben, den Umweltbericht gemeinsam mit dem Entwurf des Abfallwirtschaftsplans einzusehen und bis zum 8. April 2024 eine Stellungnahme abzugeben.

Der Abfallwirtschaftsplan, eine zusammenfassende Erklärung zur Strategischen Umweltprüfung, der Umweltbericht und die geplanten Maßnahmen zur Überwachung stehen auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zum Herunterladen bereit: <https://um.baden-wuerttemberg.de/abfallwirtschaftsplan-bw>

Darüber hinaus können die Unterlagen auch im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart, Zimmer K 526

im Zeitraum vom 21. Oktober bis 18. November 2024 von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 16:00 Uhr eingesehen werden.